

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 97.

Dienstag, den 6. Dezember

1887.

Bekanntmachung,

die Aufzeichnung der Pferde und Rinder betreffend.

Unter Hinweis auf die Verordnung vom 4. März 1881, die nach dem Reichsgesetze vom 30. Juni 1880 für die wegen Seuchen getöteten Thiere zu gewährenden Entschädigungen betreffend, werden die Herren Bürgermeister zu Wilsdruff und Siebenlehn sowie die Herren Gemeindevorstände des bieigen Verwaltungsbezirkes hierdurch veranlaßt, eine genaue Aufzeichnung der in ihrem Orte vorhandenen Pferde und Rinder innerhalb der letzten 14 Tage des Monats Dezember dieses Jahres nach Menge der in der eingangs angezogenen Verordnung erlassenen Vorschriften vorzunehmen und die hierüber anzufertigenden Verzeichnisse in den Spalten 1, 2 und 3 ausgefüllt sofort nach der Aufzeichnung, und spätestens bis

zum 9. Januar 1888

anher einzureichen.

Meißen, am 26. November 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Herr Rittergutsbesitzer Albert Möbius zu Obersteinbach ist als stellvertretender Gutsvorsteher für den Bezirk des Rittergutes Obersteinbach verpflichtet worden.

Meißen, am 28. November 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung,

die Einziehung und beizendlich Verlegung des unten genannten Weges betr.

Es wird beabsichtigt, den von Münzig nach Heynitz führenden Fußweg von Richters Mühle in Münzig an bis zu dem zum Rittergute Münzig gehörigen Wirtschaftsweg einzuziehen und auf den Communicationsweg nach Nieder-Münzig und von da auf den vorgedachten über die sogenannte Wilde führenden Wirtschaftsweg zu verlegen.

In Gemäßheit von § 14 Absatz 3 des Begebauungsgesetzes vom 12. Januar 1870 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen 3 Wochen unter gehöriger Begründung allhier anzubringen sind.

Meißen, am 29. November 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung,

die Einnahmung milder Beiträge für die Diaconissenanstalt betr.

Die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden hat dem Vorstande der evangelisch-lutherischen Diaconissenanstalt daselbst die nachgesuchte Erlaubnis zum Einnahmen milder Beiträge für die Zwecke dieser Anstalt in den Ortschaften des Regierungsbezirkes Dresden auf die 3 Jahre 1888 bis 1890 erteilt.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur Kenntniß der Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes gebracht, daß der von der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden ausgestellte bezügliche Erlaubnisschein vom Einnahmer in jedem Gemeinde- beziehendlich selbstständigen Gutsbezirke vor Beginn der Collecte der Ortsobrigkeit vorzulegen ist.

Meißen, am 30. November 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Das 15. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1887 enthält:

No. 50. Verordnung, die weitere Abtretung von Grundeigentum zu Erbauung der Annaberg-Schwarzenberger Staatseisenbahn betr.; vom 17. Oktober 1887;

No. 51. Verordnung, die Expropriation von Grundeigentum für Erweiterung der Eisenbahnlinie Görlitz-Dresden betr.; vom 20. Okt. 1887;

No. 52. Verordnung, die Expropriation von Grundeigentum für Erweiterung der Eisenbahnlinie Reichenhain-Nötha betr., vom 7. Nov. 1887;

No. 53. Verordnung, die Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen vom 11. Juli 1887, vom 12. November 1887;

No. 54. Bekanntmachung, eine Erweiterung der Befugnisse des Aichamtes zu Bernsbach betreffend, vom 14. November 1887.

Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsicht in hiesiger Rathseredition aus.

Wilsdruff, am 3. Dezember 1887.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Die Militair-Einquartierungs-Begütigungen gelangen gegen Rückgabe der Quartier-Billets

bis den 17. dieses Monats

in der Stadtkammer zur Auszahlung.

Wilsdruff, am 5. December 1887.

Der Stadtrath.

Ficker, Bgmstr.

Mühlholz-Auction

im
Forstbezirke Grillenburg.

In der Debus'schen Restauracion zu Freiberg sollen